



**Die Präsidentin
des Bundesgerichtshofs**

als Vorsitzende des Ausschusses zur
Wahl von Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälten beim
Bundesgerichtshof

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

persönlich/vertraulich

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Volker Römermann

per beA

(beA SAFE-ID: DE.BRAK.73e8e462-bfcf-44e1-
b2cb-32baa06c8eee.378c)

Aktenzeichen

- 3173 -
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin

[REDACTED]

Ihr Zeichen

000337-24

Karlsruhe, den 16. Dezember 2024

Betr.: Wahl neuer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

hier: Ihr ergänzendes Akteneinsichtsgesuch vom 10. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Professor Römermann,

mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2024 bitten Sie ergänzend zu den Ihnen mit Schreiben vom 21. November 2024 übersandten Unterlagen um Erläuterungen.

Soweit Sie behaupten, Ihr Name werde im Protokoll der Sitzung vom 17. November 2024 nicht genannt, so dass nicht zu erkennen sei, ob Ihre Kandidatur überhaupt Gegenstand einer Beschäftigung des Wahlausschusses gewesen sei, verweise ich auf Seite 4 f. der Niederschrift. Dort hat der Wahlausschuss unter ausdrücklicher Nennung ihres Namens festgestellt, dass Sie zu den Bewerberinnen und Bewerbern zählen.

Soweit Sie behaupten, dem Protokoll vom 17. November 2024 sei kein Indiz dafür zu entnehmen, dass eine Abstimmung hinsichtlich Ihrer Person überhaupt stattgefunden habe, verweise ich auf Seite 6 der Niederschrift. Dort ist festgehalten, dass geheime Ab-

stimmungen über die zu benennenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit für jeden Wahlgang neu ausgegebenen Stimmzetteln stattfanden, auf denen alle für den jeweiligen Platz noch möglichen Bewerber aufgeführt waren. Da Sie, wie Sie der Niederschrift ebenfalls entnehmen können, in keinem der Wahlgänge gewählt wurden, war Ihr Name mithin bis einschließlich des letzten Wahlgangs auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Soweit Sie behaupten, die Niederschrift vom 17. November 2024 deute einen Quervergleich unter den Bewerberinnen und Bewerbern nicht einmal an, verweise ich auf die Ausführungen auf Seite 5 f. der Niederschrift. Dort ist festgehalten, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2024 auf der Grundlage der zuvor in der Niederschrift ebenfalls festgehaltenen Kriterien in allgemeiner Aussprache das gesamte Bewerberfeld erörterte. Die Erst- und Zweitberichterstattenden trugen dem Ausschuss dazu jeweils vor. Wie Sie Seite 6 der Niederschrift vom 17. November 2024 weiterhin entnehmen können, fand vor der geheimen Abstimmung über die einzelnen Plätze jeweils eine offene Aussprache darüber statt, wer von den Bewerberinnen und Bewerbern sich für den nunmehr zu besetzenden Platz besonders empfehle. Unbeschadet dessen waren die Abstimmenden frei, jeder Bewerberin und jedem Bewerber ihre Stimme zu geben.

Soweit Sie um nähere Erläuterung des Inhalts des Quervergleichs und damit um inhaltliche Darlegung der Aussprache zum Bewerberfeld bitten, ist mir dies nicht möglich. Wie Sie wissen, sind die Sitzungen des Wahlausschusses für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof nicht öffentlich (§ 165 Abs. 4 BRAO). Die dort stattfindenden Aussprachen bereiten die geheimen Abstimmungen zur Benennung der Bewerberinnen und Bewerber vor (vgl. § 168 Abs. 1 Satz 3 BRAO). Damit steht in Einklang, dass die Niederschrift vom 17. November 2024 inhaltliche Erwägungen nicht wiedergibt. Mit der Übersendung der Niederschrift sind wir Ihrem Akteneinsichtsgesuch nachgekommen. Ihr neuerlicher Antrag zielt darüber hinaus - erneut unbehelflich - auf die Begründung des Ergebnisses der geheimen Abstimmungen.

Soweit Sie behaupten, das Protokoll vom 17. November 2024 gebe zu der Art der möglichen Wahl keine Auskünfte, insbesondere verhalte es sich nicht dazu, ob eine oder mehrere geheime Abstimmungen stattgefunden hätten, verweise ich auf Seite 6 der Niederschrift. Dort ist unter näheren Ausführungen zum Prozedere festgehalten, dass nach den Aussprachen jeweils geheime Abstimmungen über die einzelnen Plätze 1 bis 14

stattfanden. In der Niederschrift ist auch das Ergebnis der einzelnen Abstimmungen wiedergegeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Schreiben vom 21. November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

